



Abbruch- und Aushubarbeiten

Der Gemeinderat Aarau hatte bereits Ende 1964 das abgeänderte Projekt hinsichtlich Situierung und kubischer Erscheinung unter gewissen Vorbehalten genehmigt und gleichzeitig die eingegangenen Einsprachen abgewiesen. Zwei Beschwerden aegen diesen Entscheid wurden vom Regierungsrat im März 1965 erledigt. Damit war der Weg für den Beginn der Bauarbeiten frei. Ende April 1965 erteilte der Gemeinderat Aarau die Aushubbewilligung. Nach dem Abbruch des grössten Teils der vorhandenen Altbauten konnten im Herbst 1965 auf dem ehemaligen Gaensslen-Areal die Trax und Bagger in Aktion treten. Bis zum Sommer 1966 war die riesige Baugrube ausgehoben. Insgesamt mussten 36 000 Kubikmeter Aushub, wovon 9000 Kubikmeter Fels, abtransportiert werden.

Neue Schwierigkeiten

Mit den eigentlichen Bauarbeiten konnte jedoch nicht sofort begonnen werden. Inzwischen waren die Konjunkturdämpfungsmassnahmen erlassen worden. Grosse öffentliche Bauvorhaben waren unpopulär und standen am Schluss der Dringlichkeitsliste. Baukredite waren nur schwer erhältlich. An und für sich wäre es am einfachsten gewesen, das Projekt in die Schublade zu legen und «bessere Zeiten» abzuwarten. Die bestehende Raumnot und tete Arbeitsräume erhalten. Acht Vollgesch-

sehenen Finanzierung zustimmend Kenntnis genommen. Gleichzeitig hiess er die Gesamtüberbauung und speziell die Errichtung des Gerichtsgebäudes gut.

Baubeginn und Bauvollendung

So war es dann im Spätsommer 1966 endlich soweit, dass mit dem eigentlichen Bau begonnen werden konnte. Die Rohbau- und Innenausbauarbeiten wurden mit aller Beschleunigung durchgeführt. Der ursprüngliche Zeitplan konnte nicht nur eingehalten, sondern sogar unterschritten werden. Behördliche Genehmigungen waren keine mehr einzuholen, da die Konjunkturdämpfungsmassnahmen inzwischen aufgehoben worden waren.

Anfangs September 1968 sind mit dem Rechenzentrum die ersten Bureaux im Hochhaus bezogen worden. Erst anschliessend wurden die letzten Altbauten abgebrochen und die ergänzenden Aushubarbeiten vorgenommen. Der Bezug des Hochhauses erfolgte sukzessive. Im März 1969 konnte auch das AEW in die neuen Räume zügeln. Das Gerichtsgebäude und die umfangreichen Umgebungsarbeiten waren Mitte des Jahres beendet. Damit konnte eine Grossbaustelle der Kantonshauptstadt definitiv geräumt werden.

Im Hochhaus hat die Zentralverwaltung des Kantonswerkes heute zweckmässig eingerichdie Erkenntnis, dass damit nichts gewonnen se sind an den Kanton vermietet. Im Sinne der wäre, dass im Gegenteil aller Wahrscheinlich- angestrebten Zentralisation der staatlichen

Weitere Einzelheiten der Gesamtüberbauung Obere Vorstadt finden sich im nachfolgenden Baubeschrieb des Architekten. Hier sei lediglich noch festgehalten, dass der entstandene, grosszügig konzipierte Platz eine städtebauliche Funktion zu erfüllen hat. Schon heute darf festgestellt werden, dass der von drei Seiten auch ohne Stufen erreichbare, mit einem Wasserspiel belebte Platz von der Allgemeinheit angenommen und geschätzt wird. Das AEW wollte mit seinem grossen Bauvorhaben nicht nur Büroräume für seine Zentralverwaltung mit den notwendigen Reserven schaffen, sondern es glaubt, mit diesem Platz einen Beitrag zur Aufwertung der Kantonshauptstadt geleistet zu

Abschliessend ist es uns ein Bedürfnis, allen herzlich zu danken, welche bei der Vorbereitung und Realisierung der Gesamtüberbauung Obere Vorstadt in irgend einer Art mit Rat und Tat mitgeholfen haben. Es sind ihrer Ungezählte. Auch die kleinste Mithilfe kann im Mosaik des Ganzen ein unentbehrliches Steinchen darstellen. Grosse Bauaufgaben, vor allem der öffentlichen Hand, können nur dank Gemeinschaftsarbeit gelöst werden. Diese Mithilfe ist uns in ausserordentlich grossem Umange zuteil geworden. Hiefür danken wir im Namen des Kantonswerkes.

Oben links: Vor dem Abbruch: Teilansicht der bereits 1961 erworbenen Liegenschaft im Gaensslen-Areal an der Oberen Vor-

Oben rechts: Blick auf das in die Gesamtkonzeption eingefügte Restaurant «Rathausgarten»

Unten links: Der moderne Bau des kantonalen Obergerichts

Unten rechts: Die Dominante der Ueberbauung - das Hochhaus



werden müsste, veranlasste die Bauherrschaft tistische Amt, das Industrie- und Gewerbeamt, unter Leitung von Herrn alt Regierungsrat Dr. die Fremdenpolizei und das ganze Steueramt Rudolf Siegrist, die Realisierung des Projektes tatkräftig voranzutreiben. Nach längeren Verhandlungen gelang es, die Finanzierung der Neuüberbauung Obere Vorstadt sicherzustellen, ohne dass hiefür Dotationskapital vom Kanton beansprucht werden musste. In recht- Im Gerichtsgebäude sind das Obernericht, das licher Hinsicht hätte die Verwendung von Dotationskapital nicht beanstandet werden können, soweit die neuen Räume den jetzigen und zukünftigen Bedürfnissen des Kantonswerkes zu dienen hatten. Mit Rücksicht auf die allge-meinen Schwierigkeiten der öffentlichen Hand, die für den Ausbau der Infrastruktur notwendigen Mittel zu beschaffen, wurde eine Lösung Grosse Rat hat am 12. Juli 1966 von der vorge- Obergericht dar.

keit nach mit höheren Baukosten gerechnet Verwaltung haben im AEW-Hochhaus das Sta-Platz gefunden. Diese Einmietung bedeutet jedoch keine Dauerlösung, da die Mieträume die Raumreserve für das Kantonswerk auf weite Sicht darstellen:

neugeschaffene Verwaltungsgericht, die Kant. Steuerrekurskommission sowie ein Teil des Departements des Innern untergebracht. Ausserdem befindet sich hier die juristische Bibliothek des Kantons mit Lesesaal. Somit teilen sich beim Gerichtsgebäude die für das Obergericht raumstellungspflichtige Kantonshauptstadt und der Staat in die Miete. Die von gesucht und gefunden, welche den staatlichen der kantonalen Verwaltung belegten Räume Finanzhaushalt in keiner Weise tangierte. Der stellen eine wertvolle Raumreserve für das

